



A60 „Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr.13 vom 03.01.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der

Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Sprachaufenthalt in Spanien Klassen 4+5 angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:
Durchführung der Sprachreise laut Dreijahresplan Teil C 2022-23 für einige Schüler und Schülerinnen der Klassen 4 und 5,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Reisebüro Primus Touristik ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 15.225,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 15.225,00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia
Dr. Bernhard Flatscher

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen „screenshot“).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über den EMS (elektronischer Markt Südtirol) angekauft, wobei der Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt wurde. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es gibt eine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol). Die Ware, die Dienstleistung wurde aber nicht über den EMS angekauft. (Begründung anführen):
X	Es gibt keine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol)
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen): Es sind im Schuljahr 3 Sprachreisen vorgesehen und es wird entschieden jede Sprachreise an einem anderen Anbieter zu vergeben, damit der Aufwand und die Flugpreise nicht unnötig durch mehrere Anfragen steigen. Das Reisebüro Primus Touristik wird somit mit der Sprachreise in Spanien beauftragt.
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)



ITE RAETIA
SETTIMANA LINGUISTICA
MALAGA
22. – 29.04.2023

OFFERTA PER LA SETTIMANA LINGUISTICA A MALAGA

15 alunni (14 femmine e 1 maschio) + 2 accompagnatori

22. – 29.04.2023 (8 giorni/7 notti)

Im Preis enthaltene Leistungen:

- Trasferimento da Val Gardena all'aeroporto di Bergamo e ritorno
- Volo con Ryanair da Bergamo a Malaga e ritorno incluso bagaglio 20 kg
 - o 22.04.2023 Bergamo - Malaga 06.00-08.35
 - o 29.04.2023 Malaga - Bergamo 09.10-11.40
- Trasferimento aeroporto andata e ritorno in pullman privato. Tragitto aeroporto-scuola-aeroporto.
- Alloggio in famiglia per le studentesse in camere doppie/triple con mezza pensione e per 1 studente in camera singola
(Primo pasto - cena, ultimo pasto – colazione - In caso di intolleranza al glutine/lattosio verrà addebitato allo studente un supplemento di 25€)
- Alloggio in hotel per i docenti in camere singole con bagno privato e colazione inclusa
- Lezioni di spagnolo nella scuola AIL
 - o 25 lezioni a 50 minuti in 2 gruppi
- Travelcard 10 viaggi bus per ogni partecipante (studenti e docenti)
- Wifi gratis a scuola e nell'alloggio
- Telefono di emergenza dell'alloggio
- Escursioni e attività inclusi (Tutte le attività sono guidate dai docenti di AIL Málaga e i biglietti sono inclusi nel Prezzo)
 - o Passeggiata guidata in centro città - I monumenti più importanti di Málaga e visita dell'Alcazaba
 - o Visita guidata al castello di Gibralfaro
 - o Gita in battello
 - o Lezione di cucina: Paella, ensalada malagueña, pan tumaca
 - o Museo Picasso - La visita del Museo Picasso viene effettuata con audioguide a causa di restrizioni. Il docente di AIL Málaga fa una presentazione prima della visita.
 - o Escursione di giornata intera a Granada. Include trasporto in pullman privato e biglietti per l'Alhambra.
 - o Visita aziendale presso un Business-Hotel
- Assicurazione medico-bagaglio e annullamento (inclusa copertura Covid-19)

www.silbernagl.it | info@silbernagl.it

www.primus.bz | info@primus.bz



Reisebusse
Pullman di viaggio

Linienbusse
Pullman di linea

Taxi
Service



Reisebüros
Agenzie viaggio

Gruppenreisen
Viaggi di gruppo

Individualreisen
Viaggi individuali

PROPOSTA DI PROGRAMMA			
	Mattina	Pomeriggio	
Sabato		Arrivo	Incontro famiglie
Domenica		Escursione a Granada	
Lunedì	Lezioni Spagnolo	Passeggiata centro + Alcazaba	
Martedì	Lezioni Spagnolo	Gibralfaro	
Mercoledì	Lezioni Spagnolo	Lezione di cucina	
Giovedì	Lezioni Spagnolo	Gita in battello	
Venerdì	Lezioni Spagnolo	Museo Picasso	
Sabato		Partenza	

€ 1015,- prezzo per ciascun alunno

€ 1015,- prezzo per ciascun insegnante (Tassa di soggiorno da regolare direttamente in hotel al momento del check-in)

Condizioni di prenotazione: penale del 100% in caso di annullamento

Qualsiasi variazione del numero di partecipanti e/o di qualsiasi altro servizio comporta una variazione/adequamento della quota di partecipazione.

Nessun posto e/o servizio è stato bloccato e/o opzionato.

La quota individuale di partecipazione è soggetta a riconferma in base alla disponibilità posti e servizi verificabile esclusivamente in sede di prenotazione effettiva.

Nota Covid:

A tempo debito vi invieremo il protocollo di igiene dell'hotel e vi informeremo su tutte le misure di precauzione richieste dall'hotel.

Sachbearbeiter*in: Daniela Leitner

[✉ daniela.leitner@primus.bz](mailto:daniela.leitner@primus.bz)

☎ 0472 846222

Stand: 17. November 2022



Reisebusse
Pullman di viaggio

Linienbusse
Pullman di linea

Taxi
Service



Reisebüros
Agenzie viaggio

Gruppenreisen
Viaggi di gruppo

Individualreisen
Viaggi individuali